

Liberaler Argumente

- Nr. 10/17. Juni 2002
- Innenpolitik / Demokratie / Bürgerbeteiligung
- **Direkte Demokratie**

Stärkere Bürgerbeteiligung und mehr Bürgerrechte: daher Verankerung der Volksinitiative im Grundgesetz

Die FDP bekennt sich zur repräsentativen Demokratie. Sie will diese aber um Elemente der direkten Demokratie bereichern. Die Parteienmacht soll zugunsten von mehr Bürgermacht beschränkt werden. Die Demokratie lebt von dem Engagement der Bürger am Geschehen in Gesellschaft und Staat. Die FDP fordert in ihren Wiesbadener Grundsätzen, dass eine Entwicklung "vom Parteienstaat zur Bürgerdemokratie" erfolgen soll. Um dies zu verwirklichen, muss die Bürgermitwirkung mit dem doppelten Ziel gestärkt werden: einerseits die Chance für politische Mitwirkung der Bürger ausbauen, andererseits die Verantwortung für eine aktive Bürgergesellschaft erhöhen. Zur Stärkung der Bürgermacht gehört aus unserer liberalen Sicht eine Stärkung der Parlamente durch die Aufwertung des einzelnen Mandats gegenüber den Apparaten. Der Bürger muss sich vor allem in seinem unmittelbaren Umfeld stärker an Entscheidungen beteiligen können. Die FDP befürwortet die

Direktwahl der kommunalen Mandatsträger sowie die Bürgerbegehren und Bürgerentscheide auf der kommunalen Ebene. Wir treten auch für die Direktwahl des Bundespräsidenten ein.

Die rot-grüne Bundesregierung hat erst zum Ende der Legislaturperiode einen Gesetzentwurf zur Verankerung von plebiszitären Elementen im Grundgesetz in den Bundestag eingebracht, obwohl bereits mit dem Koalitionsvertrag von 1998 die Einführung von Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden auf Bundesebene vereinbart worden ist. Damit ist eine gründliche Beratung nicht mehr möglich gewesen.

Verfassungsgesetzgebung kann nur im Konsens geschehen. Schon bei der Beratung des Gesetzentwurfs im Innenausschuss zeichnete sich ab, dass die erforderliche 2/3-Mehrheit nicht erreichbar war. Denn die CDU/CSU-Fraktion wollte auf keinen Fall der Einführung von Volksbegehren und Volksentscheid auf Bundesebene zustimmen.

Die FDP-Bundestagsfraktion wollte daher zumindest das momentan Mögliche durchsetzen: die Volksinitiative. Zunächst sollte die Volksinitiative praktisch erprobt werden, um daraus Erfahrungen zu gewinnen. Es sollte sich dabei zeigen, ob das Institut der Volksinitiative zur Bürgerdemokratie führt, indem die Bevölkerung Themen an den Bundestag heranträgt, oder ob, wie dies manche befürchten, eher eine Art Verbändedemokratie entsteht. Leider wurde der dementsprechende Antrag von den anderen Fraktionen abgelehnt. Es ist absehbar, dass uns das Thema Volksgesetzgebung notwendigerweise auch noch in der nächsten Legislaturperiode weiter beschäftigen wird.

